

Wahlniederschrift

über die 1. Sitzung der Wahlkommission am 17. Januar 2022

zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zu TOP 16 und 17

der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree vom 8. Dezember 2021

Am 17. Januar 2022 trat nach ordnungsgemäßer Ladung die Wahlkommission des Kreistages zusammen.

Es waren erschienen: (siehe Anlage 1)

Als Vorsitzende/r wurde bestimmt: Andreas Gliese

Zulassung der Wahlbriefe

Die Wahlkommission stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen.

Der Wahlkommission stellte fest, dass eine Mitarbeiterin des Büros Kreistag

40 Wahlbriefe übergeben hat.
(Anzahl)

Ein Mitglied der Wahlkommission öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils die Stimmberechtigungserklärung und den Stimmzettelumschlag. Nachdem weder die Stimmberechtigungserklärung noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, legte ein Mitglied der Wahlkommission den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne.

Es wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

1 Wahlbriefe, weil der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
(Anzahl)

 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keine Stimmberechtigungserklärung
(Anzahl) enthalten hat,

 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt
(Anzahl) war,

 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag
(Anzahl) verschlossen war,

 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber
(Anzahl) nicht die gleiche Anzahl unterzeichneter Stimmberechtigungserklärung
enthalten hat;

1 Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person die vorgeschriebene
(Anzahl) Stimmberechtigungserklärung nicht unterschrieben hat,

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der
(Anzahl) offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den
übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

2 **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**
(Anzahl)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und
- d) dieser Wahlniederschrift

in einem versiegelten Paket als Anlage beigelegt.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Die Wahlurne wurde um 18:20 Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Wahlkommission überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Die Zählung der Stimmzettelumschläge ergab 38 Stimmzettelumschläge.

Diese Zahl gilt als Zahl der Wähler.

Nunmehr wurden die Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen Stimmen gezählt.

Es wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Neuwahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree auf Antrag der Fraktion CDU (TOP 16)

vorgeschlagene/e Kandidat/in: Herr Klaus Rundorf

abgegebene Stimmen gesamt:38.....

davon ungültige Stimmen:0.....

gültige Stimmen:38.....

Ja:36.....

Nein:2.....

**Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes
in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree
auf Vorschlag des Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V. (TOP 17)**

vorgeschlagene/e Kandidat/in: Herr Michel Mathews

abgegebene Stimmen gesamt:38.....

davon ungültige Stimmen:1.....

gültige Stimmen:37.....

Ja:35.....

Nein:2.....

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern der Wahlkommission genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Beeskow, den 17.01.2022

Die Mitglieder der Wahlkommission:

1.

gez. Andreas Gliese

2.

gez. Oliver Heisel

3.

gez. Bettina Lehmann

4.

gez. Ronny Wuttke

5.

gez. Uwe Wowries
